



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Entwicklung der Haushaltssicherung



**Ausschuss für Haushalt und Finanzen 20. April 2021**

# Brandenburger Kommunen stehen unter Haushaltssicherung, wenn das kumulierte ordentliche Ergebnis negativ ist

- Haushaltsplan und Jahresrechnung sind **jedes Jahr** unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren im ordentlichen Ergebnis **auszugleichen**
  - Das ordentliche Ergebnis ist das Ergebnis ohne außerordentliche Effekte
  - Es zählen alle ordentliche Ergebnisse seit Einführung der Doppik 2010
- Nicht ausgeglichenes kumuliertes ordentliches Ergebnis  
= Fehlender gesetzlicher Haushaltsausgleich  
➔ **Haushaltssicherung**

Gesetzlicher Haushaltsausgleich	Struktureller Haushaltsausgleich
Ausgeglichener Ergebnishaushalt <u>und</u> eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren sind abgebaut	Ausgeglichenes Ergebnis im Haushaltsjahr <u>ohne</u> Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

# Die Stadt Cottbus/Chósebuz steht seit 1995 unter Haushalts-sicherung - mit erheblichen Folgen für die Stadt



STADT COTTBUS  
CHÓSEBUZ

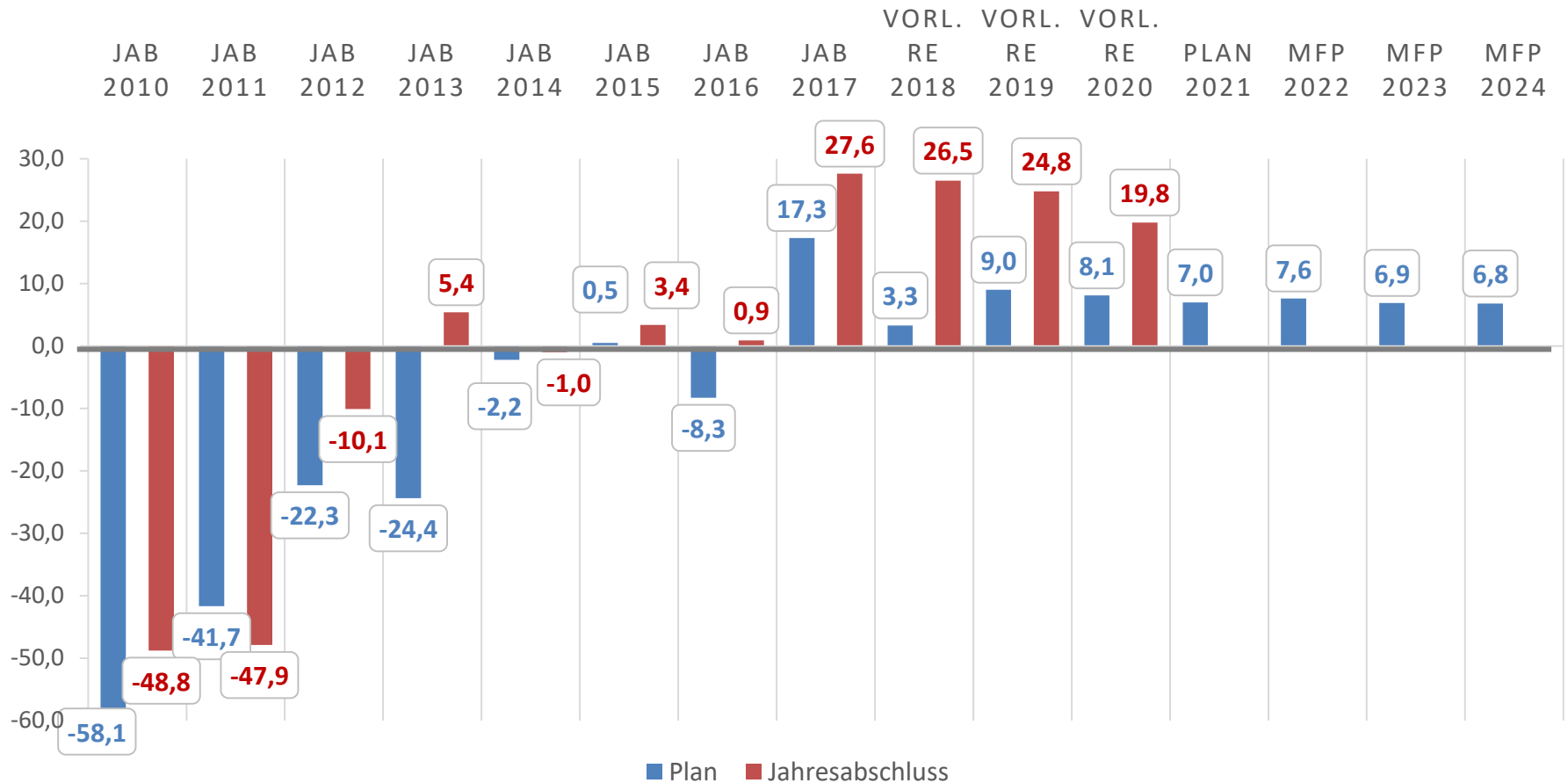
- Stadt Cottbus/Chósebuz **seit 1995** in der Haushaltsicherung (HSK-Kommune)
- Mit jeder Haushaltsplanung **Haushaltssicherungskonzept** zu erstellen
  - Beinhaltet Maßnahmen zur strukturellen Konsolidierung des Haushalts
  - Überschüsse müssen zum Abbau der Fehlbeträge verwendet werden
- Folgen:
  - **Vorgaben** der Haushaltswirtschaft durch **Kommunalaufsicht**
    - Eingeschränkte Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung
  - **Vorläufige Haushaltsführung** bei nicht-genehmigten Haushalt
    - Nur streng unabweisbare und unaufschiebbare Maßnahmen zulässig
  - **Keine** Verwendung von Ergebnisüberschüssen für **Investitionen** zulässig
    - Massiver Rückstau bei Investitionen / Verschleiß
  - **Reduziertes** Angebot von **freiwilligen Leistungen**
    - Einsparungen bei Kultur, Sport, Freizeitangeboten etc.

# In den letzten Jahren wurden im ordentlichen Ergebnis erhebliche Überschüsse erzielt



## ORDENTLICHE ERGEBNISSE 2010 BIS 2024\*

in Mio.€

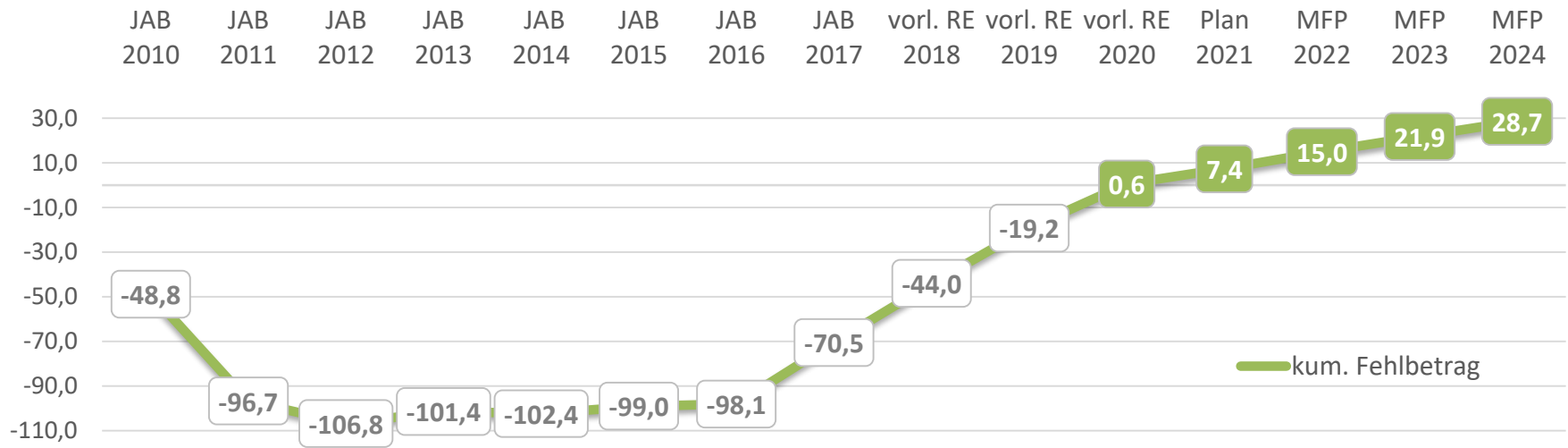


# Die Hochrechnung 2020 deutet an, dass der dauerhafte Haushaltsausgleich möglicherweise knapp erreicht wurde



STADT COTTBUS  
CHÓSEBUS

## Entwicklung ordentliches Ergebnis 2010 bis 2024\* in Mio.€



- Bestätigte Jahresabschlüsse entscheidend → JA 2020 geplant im Herbst 2022
  - Haushaltsplan 2022 wird noch mit Haushaltssicherungskonzept aufgestellt
  - Haushaltsplan **2023 ggfs. erstmals ohne Haushaltssicherungskonzept**
  - Abweichungen zw. Hochrechnung und geprüftem Jahresabschluss aber ggfs. so hoch, dass erst mit Jahresabschluss 2021 Haushaltsausgleich erreicht wird

# Beim Verlassen der Haushaltssicherung überwiegen die Vorteile, wenn Überschüsse erwirtschaftet werden



## Vorteile / Nachteile eines **dauerhaften** gesetzlichen Haushaltsausgleiches

+	-
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Werden Überschüsse erwirtschaftet, können diese für Investitionen verwendet werden → Abbau Investitionstau</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Geringere Förderquoten von Programmen des Bundes / Landes → Folge sind höhere Eigenanteile</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Keine Einschränkung der Kommunalaufsicht im Angebot von freiwilligen Leistungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abnahme möglicher sonstiger Finanzhilfen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Freie Entscheidung bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schwierigere politische Entscheidungsfindung aufgrund höherer Freiheitsgrade</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufnahme von Investitionskrediten im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Keine Vorgaben zu Steuerhebesätzen</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vereinfachtes HH-Genehmigungsverfahren</li></ul>	

# Zukünftig sollten Überschüsse im Ergebnishaushalt zum Abbau des Investitionsstaus im Bestand verwendet werden



- Cottbus/Chósebus **noch in der Haushaltssicherung**, bis Haushaltsausgleich durch bestätigte Jahresabschlüsse attestiert wird
- Für **dauerhaften Erhalt** des Haushaltsausgleiches **Leitlinien** notwendig
- **Kassenkredit** wird in den nächsten Jahren **nicht vollständig abgebaut** sein, aber nur noch im hohen bis mittleren zweistelligen Millionenbereich liegen
  - Kredite müssen auch nicht vollständig abgebaut werden, sondern nur für den Haushalt **tragfähig** sein
- Nach Verlassen der Haushaltssicherung wird Fokus auf **Reduktion des Investitionsstaus im Bestand** statt neuer Projekte empfohlen
  - Vernachlässigte Infrastruktur sind auch eine Form von Schulden!

# Die geplante Fortschreibung des FAGs könnte die Konsolidierungserfolge der Stadt Cottbus/Chósebus ruinieren



STADT COTTBUS  
CHÓSEBUS

- Alle drei Jahren wird das **Finanzausgleichsgesetz (FAG)** fortgeschrieben
- Gutachten (März 2021) im Auftrag des brandenburgischen Finanzministeriums zur Fortschreibung empfiehlt **deutlich geringere Zahlungen** an die Kommunen, insbesondere an die kreisfreien Städte
- Werden alle Vorschläge der Gutachter umgesetzt, würde Cottbus/Chósebus ab 2022 **ca. 10 Mio. € pro Jahr weniger Schlüsselzuweisungen** erhalten
- Damit würden **sämtliche Konsolidierungserfolge ruiniert!**
- Begründung der Gutachter ist u.a., dass die kreisfreien Städte in den letzten Jahren gut gewirtschaftet haben und z.T. von Teilentschuldung profitieren
  - Mit der vorgeschlagenen Änderung würde die **Teilentschuldung konterkariert!**
- Das Gutachten weist **wesentliche methodische Mängel** auf (u.a. veraltete Datenbasis, „Armrechnen“ des Landes und „Reichrechnen“ der Kommunen)
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg empfiehlt **Ablehnung des Gutachtens und Verschiebung der Fortschreibung** des FAGs nach Corona